

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Woche wurde im Europaparlament über das derzeit wichtigste EU-Gesetzesvorhaben, dem Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie, abgestimmt. Ich bin zufrieden mit dem Kompromiss, weil er Dienstleistern ermöglicht, vermehrt im Ausland tätig zu werden, weil unnötige Schikanen abgebaut werden. Er schützt aber auch kleine und mittlere Betriebe im Inland vor Lohn- und Sozialdumping. Die verbleibenden Regelungen geben klare und faire Regeln für alle Dienstleister vor, gerade den kleinen und mittleren Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig werden wollen. Den sozialen Bedenken wurde gefolgt, indem Beschränkungen u.a. bei sozialer Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz. Beispielsweise darf ein lettischer Architekt seine Dienstleistungen in Deutschland anbieten. Die Ausführung des Bauprojektes unterliegt dann aber den deutschen Bau- und Sozialgesetzen. Der Kompromiss bietet viele neue Chancen für neue Arbeitsplätze. Diese Chancen sollten wir nutzen.

Ihre

Vernünftige Einigung bei Kinderbetreuungskosten

Entsprechend den Vereinbarungen der Koalition kann ein Teil der Kinderbetreuungskosten künftig Steuer mindernd geltend gemacht werden:

Mit der Einigung bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist ein vernünftiger Kompromiss erzielt worden. Damit wird eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht und Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Haushalt verstärkt. Die Koalitionsfraktionen haben einen Schritt getan, um bestehende erhebliche Nachteile bei Kinderbetreuung und Berufstätigkeit der Eltern abzubauen. Schließlich will heute ein großer Teil der jungen Frauen (so selbstverständlich wie die jungen Männer) im Beruf bleiben, auch wenn sie Mutter werden. Kinderbetreuungskosten können bis zu einer Höhe von zwei Drittel der anfallenden Kosten pro Jahr und Kind, höchstens bis zu einer Grenze von 4.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Das heißt im Einzelnen: Während Alleinverdiener die Kinderbetreuungskosten bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren steuerlich absetzen können, können Doppelverdiener und Alleinerziehende die Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei Kindern im Alter von null bis 14 Jahren absetzen.

Energetische Gebäudesanierung wird stärker gefördert

Das neue CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Teil des 25 Milliarden Euro Investitionsprogramms der Bundesregierung und soll helfen, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt „zügig“ zu beleben. Insgesamt werden 1,4 Milliarden Euro pro Jahr bereitgestellt. Dadurch werden nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wiederum Investitionen in Höhe von rund 20 Milliarden Euro angestoßen werden.

Die Finanzierung des Programms ist bereits gesichert. Da zurzeit für das laufende Jahr kein Haushalt vorliegt, soll zunächst eine Restsumme von 200 Millionen Euro des im vergangenen Jahr ausgelaufenen Programms bereitgestellt werden: Die Kreditzinsen sollen hierbei 2 % betragen. Nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2006, wahrscheinlich im Juli dieses Jahres, wird bei Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers das weitere Milliardenprogramm umgesetzt. Anträge für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen können bei der KfW Förderbank bereits gestellt werden. Aufgrund der steigenden Nachfrage ist es ratsam, die Anträge möglichst frühzeitig zu stellen.

Impulsprogramm nimmt erste parlamentarische Hürde

Das Gesetzespaket zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen wurde im Bundestag debattiert.

Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen:

Das Einkommensteuerrecht wird geändert, um durch die Anerkennung bestimmter Kosten den Steuertarif von Arbeitnehmern zu senken. Wer also haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nimmt, zum Beispiel für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder wer in seinem Haushalt pflegebedürftige Personen betreuen lässt, kann die Kosten von der Steuer absetzen. Damit werden viele Handwerkerleistungen für Mieter und Eigentümer aus der Schwarzarbeit herausgeholt. Zudem erhofft sich die Regierung Einstellungen in Privathaushalten, eben für die Pflege oder Kinderbetreuung.

Zur Förderung der Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Umsatzgrenze bei der Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt durch eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer bis Ende 2009.

Als Brücke bis zur großen Unternehmenssteuerreform, die nach dem Willen der Koalition zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, werden die Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verbessert. Diese Anhebung der degressiven Abschreibung wird bis zum 31. Dezember 2007 befristet. Die Unternehmenssteuerreform werde nicht nur für Kapitalgesellschaften, sondern für alle Unternehmensrechtsformen Änderungen bringen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen sollen derzeit legale, aber nicht mehr erwünschte Umgehungsmöglichkeiten im Steuerrecht eingeschränkt und so ein Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen geleistet werden. Unter anderem soll der Verkauf von Tankquittungen – z.B. bei eBay – künftig mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Bundestag fördert Mittelstand

Der Bundestag hat am Donnerstag über die Mittelstandspolitik debattiert. Für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und insbesondere für den Arbeitsmarkt hat der Mittelstand große Bedeutung, deshalb müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Seit dem Amtsantritt der neuen Regierung von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich die konjunkturelle Stimmung deutlich verbessert. Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen verbessern, damit sie im Wettbewerb besser bestehen und ihr Potential voll entfalten könnten.

Bis zum Herbst 2006 werden Eckpunkte für ein internationales wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht von der Koalition vorgelegt, damit eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung zum Beginn des Jahres 2008 in Kraft treten kann.

Obwohl in Deutschland die Steuern in den letzten Jahren laufend gesenkt wurden, gehört die Gewinnbesteuerung von 39 Prozent bei Kapitalgesellschaften und bis zu 45 Prozent bei Personengesellschaften zu den höchsten in Europa. In den alten EU-Ländern liegt diese Marke bei rund 30 Prozent, in den neuen EU-Ländern sogar nur bei 20 Prozent. Eine Absenkung auf 20 Prozent kommt aufgrund der prekären Haushaltslage nicht in Frage. Erforderlich und machbar ist jedoch ein Schritt in Richtung 30 Prozent.

Unternehmensgewinne sollen unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens besteuert und die Gewerbesteuer durch eine modernere Steuer zu ersetzt werden.

Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)52087-66, Fax (0521)52087-69
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lana.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de

